

**Antrag**der **Fraktion DIE LINKE****Thema: Unverzügliche Initiative der Staatsregierung zur Schaffung einer verfassungskonformen Rechtsgrundlage zur Unterbindung rechtsextremer Versammlungen und Aufzüge in Sachsen!**

Der Landtag möge beschließen:  
Die Staatsregierung wird ersucht,

dem Landtag unverzüglich einen rechtzeitig umsetzbaren Vorschlag zur Schaffung einer verfassungskonformen und durch die zuständigen Behörden vollziehbaren Rechtsgrundlage zur Unterbindung rechtsextremer Versammlungen und Aufzüge, insbesondere auch des bevorstehenden Naziaufmarsches am 13. Februar 2010 in Dresden, zu unterbreiten.

**Begründung:**

Das vom Landtag am 20. Januar 2010 beschlossene „Gesetz über die landesrechtliche Geltung des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge“, das inzwischen entgegen der nachdrücklichen Intervention der Fraktion DIE LINKE (siehe Anlage) durch den Landtagspräsidenten ausgefertigt worden ist, ist weder mit der Verfassung des Freistaates Sachsen vereinbar, noch durch die bisherigen Versammlungsbehörden (Landkreise und Kreisfreie Städte im Freistaat Sachsen) vollziehbar.

Der Leipziger Verwaltungsrechtsprofessor Dr. Jochen Rozek stellte nach heutigen Medienberichten fest, dass die Stadt Dresden nach dem nunmehr vom Landtag beschlossenen neuen „Sächsischen Versammlungsgesetz“ die „Neonazi-Aufmärsche zum Jahrestag der Luftangriffe am 13. und 14. Februar für die gesamte nördliche Altstadt und die südliche innere Neustadt nicht verbieten (kann), weil die Stadt nach dem neuen Versammlungsgesetz nicht zuständig ist.“ Dem Landtag sei bei der Verabschiedung des Gesetzes, ein elementarer Fauxpas unterlaufen'. Angesichts dieser allein durch die Mehrheitsentscheidung der Mitglieder der CDU- und FDP-Koalitionsfraktionen im Landtag herbeigeführten, insbesondere mit Blick auf die faktische Abschaffung der bisherigen Versammlungsbehörden und deren Befugnisse zur Unterbindung des bevorstehenden europaweit größten Naziaufmarsches am 13. Februar 2010 in Dresden, untragbaren Situation, steht die Staatsregierung in der Pflicht, weiteren Schaden für das öffentliche Ansehen des Freistaates Sachsen abzuwenden.

Sie hat dem Landtag unverzüglich – ggf. auch in Wahrnehmung ihres eigenen Gesetzesinitiativrechts – einen Vorschlag zu unterbreiten, wie sie auf dem schnellsten Wege einen verfassungskonformen Rechtszustand im Freistaat Sachsen zu schaffen gedenkt, der die zuständigen Behörden in die Lage versetzt, in einer mit dem Grundgesetz und mit der Verfassung des Freistaates Sachsen zu vereinbarenden Weise rechtsextreme und neofaschistische Versammlungen und Aufzüge, insbesondere auch die des bevorstehenden Naziaufmarsches am 13. Februar 2010 in Dresden, wirksam zu unterbinden.

Dr. André Hahn  
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 22. Januar 2010

Eingegangen am: \_\_\_\_\_

Ausgegeben am: \_\_\_\_\_